

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(2. Tagung, Genf, 29. – 30. Januar 2009)

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWEITEN TAGUNG,¹
die in Genf, Palais des Nations,
vom Donnerstag 29. Januar 2009 um 14 Uhr 30
bis Freitag 30. Januar 2009 um 12 Uhr 30 stattfinden wird.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat aufgestellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/3 und 3 Add. 1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

TOP 2 Wahl des Büros

2. Gemäß Artikel 17 Abs. 4 des ADN führt der Verwaltungsausschuss auf der ersten Sitzung in einem Jahr die Wahl seines(er) Vorsitzenden und seines(er) Stellvertretenden Vorsitzenden durch.

TOP 3 Stand des europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

3. Zur Zeit sind neun Staaten Vertragspartei des ADN. Das ADN ist am 29. Februar 2008 in Kraft getreten und gemäß den Bestimmungen des Artikels 11 Abs. 1 müsste die dem ADN beigefügte Verordnung am 28. Februar 2009 in Kraft treten und zwar für alle Staaten, die vor dem 1. Februar 2009 Vertragspartei geworden sind. Für die Staaten, die nach diesem Datum Vertragspartei geworden sind, tritt gemäß Artikel 11 Abs. 2 die Verordnung einen Monat nach Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

¹ Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/3 und ECE/ADN/3Add. 1 verteilt.

4. Die vom Verwaltungsausschuss auf seiner ersten Tagung beschlossenen Änderungen wurden den Vertragsparteien zwecks Zustimmung mit Verwahrer-Notifizierung C.N.615.2008.TREATIES-5 vom 31. August 2008 notifiziert mit dem Ziel einer Inkrafttretung am 28. Februar 2009 (siehe auch Dok. ECE/ADN/2 Abs. 13 bis 19).

TOP 4 Arbeiten des Sicherheitsausschusses

5. Der Verwaltungsausschuss könnte die Diskussionsergebnisse des Sicherheitsausschusses über folgende Fragen prüfen:

- Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung,
- Fragen betreffend die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften,

und die erforderlichen Entscheidungen treffen (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/29 und Add. 1).

TOP 5 Fragen betreffend die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

6. Der Verwaltungsausschuss könnte von den Mitteilungen der Regierungen Luxemburgs und Österreichs Kenntnis nehmen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/29/Add. 1).

7. Es wurde keinen neuen Empfehlungsantrag zur Anerkennung einer Klassifikationsgesellschaft vorgelegt.

TOP 6 Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen

Die dritte Sitzung des Verwaltungsausschusses ist auf den 27. (nachmittags) und 28. (vormittags) August 2009 programmiert worden.

TOP 7 Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte etwaige aufgeworfene Fragen zu seinen Arbeiten und seinem Mandat erörtern.

TOP 8 Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird das Protokoll über seine zweite Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.
